

# Blasmusik Kreisverband Zollernalb

Gustolf Kohler Beisitzer und Bearbeiter der Ehrungen

## Bericht über das Ehrungswesen im Jahr 2019

Die Anzahl der Ehrungsanträge belief sich in 2019 auf 700 Anträge. Was eine Zunahme von 27 % bedeutet und sich in 252 Ehrungen für Fördernde Mitglieder und 448 aktive Musikerinnen und Musiker aufteilt.

Die Rückfragen bei der Bearbeitung der Anträge war wiederum sehr hoch, denn fast bei der Hälfte der Anträge musste ich bei den Vereinen Nachfragen. Die Gründe lagen bei nicht Beachtung der Ehrungsordnung, unvollständigen Voreinstellungen und unrichtige Jahresmeldungen. Durch Änderung der Ehrungsordnung seitens des BVBW haben neben **Vorsitzenden, Geschäftsführer, Kassier, Schriftführer, auch wieder**

### **Jugendleiter einen Anspruch auf eine Förderermedaille.**

Bei der Beantragung von Ehrungen ehemaliger Aktiver und nun fördernden Mitgliedern sollte die aktive und fördernde Mitgliedschaft aufaddiert werden.

Die Frist für die Einreichung der Ehrungsanträge bei mir, ist lt. Ehrungsordnung des BVBW 8 Wochen. Der Großteil der Vereine hält sich an diese Regelung. Es gibt aber auch Vereine von denen ich die **Anträge 1 Tag vor der Ehrung oder am Termin für die Ehrung erhalte** hier kann ich unmöglich die Unterlagen noch zur Verfügung stellen und **die Ehrung muss ausfallen !!**

Bei Förderermedaillen, Förderernadeln und Dirigentennadeln ist darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Anträgen die Frist von 5 Jahren gewahrt wird.

**Meine Bitte Ehrungstermine nicht auf Festtage wie z.B. Ostersonntag, Pfingsten und Weihnachten zu legen wurde nur teilweise beachtet!**

Nach der neuen Ehrungsordnung wurde die Förderernadel in den Stufen Bronze-Silber-Gold eingeführt.

Anspruch auf diese Ehrungen haben Beisitzer, Ausschussmitglieder und andere Funktionsträger mit einer entsprechenden Funktionstätigkeit 10-15-20..... Jahren, sofern sie mit den Funktionen im Programm erfasst sind !!

Die Beantragung erfolgt wie alle übrigen Ehrungen und ist in der Neuen Programmversion enthalten.

**Wichtig: wenn das Ausscheiden aus dem Amt länger als 5 Jahre zurückliegt wird seitens des BVBW die Ehrung nicht mehr verliehen !!**

Anspruch auf die Ganzenmüllermedaille in Bronze haben: 1. Vorsitzende welche dieses Amt 25 Jahre ausgeübt haben und aktive Musiker die über 60 Jahre aktiv musiziert haben ! Hier ist zu beachten, dass danach keine weitere Ehrung mehr möglich ist.

Bei den Ehrungen für Gesamtmitgliedschaft, welche ab 40 Jahre Mitgliedschaft möglich ist, gibt es zum Ehrenzeichen eine Urkunde.

Grundsätzlich müssen alle Ehrungen **Online über das Programm beantragt werden!**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 700 Ehrenzeichen verliehen:

Aktiv	10	20	25	30	40	50	60	70
	137	94	0	52	35	19	7	1

Passiv	10	20	25	30	40	50	60	70	75
	7	74	0	94	48	19	8	2	0

Gesamtmitgliedschaft	40	50	60	70	
	0	5	1	3	

Dirigentenehrennadel	10	15	20	25	30
	4	2	1	3	0

Ganzenmüller- Medaille	Bronze	Silber	Gold
	1	0	0

Förderermedaille	Bronze	Silber	Gold	Gold-25	Gold-30	Gold -35	Gold-40
	12	9	7	3	1	1	0

Ehrenmedaille BVBW	Bronze	Silber	Gold		
	0	0	0		

Treue Ehrennadel BKVZ	30
Cis-M Verdienstmedaille	0
BDMV Verdienstmedaille	1

Fördererernadel	Bronze	Silber	Gold	Gold 25	Gold 30	Gold 35	Gold 40
	11	4	2	1	0	0	1

18.02.2020

Gustolf Kohler

